STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 3880 | 55028 Mainz
Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik des Landtages Rheinland-Pfalz
Herrn Daniel Schäffner Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

|  | DER CHEF DER STAATSKANZLEI |
| :---: | :---: |
| LANDTAG | Peter-Altmeier-Allee 1 |
| Rheinland-Pfalz | Eingang Deutschhausplatz 55116 Mainz |
| 17/7899 | Telefon $0613116-0$ |
| VORLAGE | Mail: Poststelle@stk.rlp.de www.stk.rlp.de |
|  | 19. Januar 2021 |


| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail <br> 0811-0001\#2020/0005- |
| :--- | :--- | :--- |
| Philipp Hülsebusch | Telefon / Fax <br> 0201212 | philipp.huelsebusch@stk.rlp.de |

## Information im Nachgang der Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 23. Januar 2020

hier: TOP 7: „Facebook für Kommunen, Ministerien und Behörden"
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der CDU, Vorlage 17/5985

Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender, wie in der Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik vom 23. Januar 2020 zu TOP 7 „Facebook für Kommunen, Ministerien und Behörden" vereinbart, informiere ich Sie gerne über den aktuellen Sachstand:

Die Corona-Pandemie hat in diesem Jahr die erhebliche Bedeutung der sozialen Netzwerke in der Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger nochmals verdeutlicht. Auch wir als Landesregierung nutzen diese Kanäle, um unseren Informationspflichten gerade auch in Bezug auf die vielfältigen Neuigkeiten und aktuellen Änderungen im Rahmen des pandemischen Geschehens angemessen nachzukommen. Wir informieren daher regelmäßig über die Facebook-Seite und den Twitter-Account der Landesregierung, daneben aber auch crossmedial, um alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Ziel der Landesregierung bleibt es, mit Datenschützern und Plattformbetreibern gemeinsam eine verhältnismäßige Lösung zu finden, die Behörden in Rheinland-Pfalz 1/2

STAATSKANZLEI
einen rechtssicheren Betrieb ihres Facebook-Auftritts ermöglicht und gleichzeitig eine wirksame Durchsetzung des Datenschutzes sicherstellt.

In der Sitzung vom 23. Januar 2020 hatte ich zugesagt, Sie über weitere Gespräche mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bzw. den Plattformbetreibern zu informieren.

Mit dem Landesdatenschutzbeauftragten wurde in einem Gespräch verabredet, dass die Landesregierung auf Facebook zugehen werde, um bei dem Unternehmen Verbesserungen des Datenschutzes einzufordern. Dies betrifft insbesondere die Eröffnung einer Einwilligungsmöglichkeit bei dem Besuch von Facebook-Fanpages durch Nicht-Facebook-Nutzer sowie eine Vereinbarung, die den Anforderungen des Art. 26 DSGVO entspricht. In einem Gespräch mit Facebook im September 2020 konnten diese Forderungen platziert werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat zwischenzeitlich seinen Handlungsrahmen für die Nutzung von „Social Media" durch öffentliche Stellen unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung aktualisiert. Auf dieser Grundlage hat die Staatskanzlei das Social-Media Konzept für den Auftritt der Landesregierung überarbeitet und an den Landesbeauftragten übersandt.


